



Aktenzeichen: Corell  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 08.04.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/81/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

**Bewerbung zur Neuaufnahme des Fördergebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm  
Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen**

**Sachdarstellung:**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bietet den Kommunen die Möglichkeit, sich bis zum 05.06.2020 für eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen zu bewerben. Mit diesem Programm unterstützt das Land Hessen die Kommunen bei der Sicherung und der Stärkung der Zentren.

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der örtlichen Funktionen und kommunalen Infrastrukturen für einen lebendigen und identitätsstiftenden Standort für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Wirtschaft.

Die Fördermittel des Programms Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen können eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung insbesondere für:

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung oder Fortschreibung der Überörtlichen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK),
- die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung betreffen,
- die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze einschließlich Anlagen für quartiersverträgliche Mobilität und blauer Infrastruktur),
- die Instandsetzung und Modernisierung von ortsbildprägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),
- Verbesserung der städtischen Mobilität, einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen und Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung.
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung,
- die Gestaltung von Grün- und Freiräumen sowie die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“),
- Leistungen Beauftragter (Fördergebietsmanagement und externe Beauftragte).

Wie schon beim Förderprogramm „Aktive Kernbereich“ aus dem letzten Jahr, ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Programm maßgeschneidert für das im Masterplan 2040 angedachte Projekt Neue Mitte ist. Dabei geht es erst einmal darum überhaupt aufgenommen zu werden. Der Förderzeitraum soll zehn Jahre

nicht überschreiten. Das erste Projekt könnte der Architektenwettbewerb um den derzeitigen Marktplatz herum sein. Auch das Schlüsselprojekt Naturnaher Bürgerpark am Ansbach könnte darunter fallen. Zudem wäre eine spätere Fortschreibung des ISEK 2040 damit förderfähig.

Die Höhe der Förderquote von grundsätzlich zwei Dritteln der förderfähigen Kosten wird entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) erhöht oder vermindert festgesetzt.

Mit den betroffenen Akteuren: Optima, Rewe und Evangelische Kirche sind bereits mehrere Gespräche geführt worden, die ihre Mitwirkungsbereitschaft für einen Architektenwettbewerb für den Bereich der Neuen Mitte signalisiert haben. Hiermit und mit der Arbeitsgruppe Neue Mitte sind auch schon lokale Partnerschaften, die Voraussetzung für die Aufnahme ins Programm ist, vorhanden.

Voraussetzung für die Bewerbung sind zum einen die Beschlussfassung zur Neuaufnahme mit einem Fördergebiet und zum anderen muss ein Beschluss über den Aufbau einer lokalen Partnerschaft mit den Akteuren (z.B. Optima, Rewe, Evangelische Kirche, Arbeitsgruppe Neue Mitte, Wirtschaftsbeirat, Seniorenbeirat, Streetworker) vorliegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. die Bewerbung beim Land Hessen zur Neuaufnahme des Gebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen.
2. eine lokale Partnerschaft mit den Akteuren der Projekte aufzubauen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlage:  
Übersichtskarte

Stellungnahme der Kämmerei:

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass der Eigenanteil der Maßnahmen mindestens 1/3 der Kosten beträgt und hierfür ganz regulär eine haushaltsrechtliche Ermächtigung benötigt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Lage und der vorläufigen Haushaltsführung ist kritisch abzuwägen, ob es sich hier um Pflichtleistungen handelt.